



Ausbildungsstandards des Verbandes AARRR-
Österreichischer Verband für
Reinkarnationsforschung und Rückführungen

Steinakirchen, am 20.2.2018

1. Vorgehensweise mit Anbietern für Ausbildungen - Ausbildungslehrgang Richtlinien: Eine schriftliche Zusammenfassung der Anforderungen für Ausbildungslehrgänge wurde vom Vorstand erarbeitet. **Der Vorstand beschließt, dass Schnellsiederkurse mit wenigen Tagen und Ausstellung eines Zertifikats nicht als vollständige Ausbildung anerkannt werden.**

Ein Ausbildungslehrgang muss lt. bisherigen mündlichen Festlegungen enthalten:

- i. mehrere nicht zeitlich zusammenhängende Module umfassen,
- ii. eine nicht zusammenhängende Dauer von 10 bis 12 Tagen aufweisen,
- iii. mit einer schriftlichen Arbeit zum Überprüfen des Gelernten abschließen,
- iv. mindestens 10 bis 12 Tage dauern, auch bei unterschiedlichen Ausbildnern und
- v. folgende Grundlagen beinhalten (Punktation):
 - a. Grundlagen für Clearing, Rückführung, Re-Inkarnation und Karma-Prinzip;
 - b. Ausschluss von Rückführungen, wann ist eine Rückführung nicht durchzuführen;
 - c. Klienten Vorgespräch, Struktur, Inhalte, Aufklärung über Grenzen und Haftungsausschluss; kein Heil- bzw. Erfolgsversprechen
 - d. verschiedene Entspannungs-methoden (nicht Hypnose);
 - e. Scannen der Leben für verschiedene Anwendungsbereiche (Schnuppern-schöne Leben, Beziehungsebenen, körperliche Symptome, Zwischenleben, Gespräche mit Höheres Selbst, Symbolische Leben;
 - f. Methoden des emotionalen Hineingehens und Herausnehmens und Erlebens, Unterbrechung der Rückführung;
 - g. Bezugnahme zum heutigen Leben - Lebensbogen;
 - h. Erkennen von Personen in früheren Leben;
 - i. Beziehungen zum Thema der Rückführung;
 - j. Auflösungsarbeit, Deprogrammierung, Reprogrammierung, Affirmationstechniken;
 - k. Rückkehr ins heutige Leben;
 - l. Review der Rückführung

Mit freundlichen Grüßen und alles Liebe

Silvia Widmann e.h.

Präsidentin

Josef Streisselberger e.h.

Vizepräsident und Schriftführer